

UVP-Verfahren zur Erweiterung der beantragten Windfarm Behrenhoff,
Genehmigungsverfahren für 1 WEA GE 5.3 der Fa. Windpark Behrenhoff GmbH & Co. KG
Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
Nr.B 345 | 24.02.2020 | StALU VP | Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern

Unter Bezugnahme auf die o. g. Bekanntmachung werden mit Wirkung vom 16.03.2020 die
öffentlichen Auslegungen der Antragsunterlagen in den dort genannten Ämtern

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Dienststelle Stralsund
Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft
Ossenreyerstraße 56
18439 Stralsund

Amt Landhagen
Theodor-Körner-Str. 36
17498 Neuenkirchen

Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow
Pommersche Straße 27
17506 Gützkow

aufgrund der durch die Coronakrise erschwerten Besuchsbedingungen unterbrochen.
Ebenfalls unterbrochen wird der Ablauf der Einwendungsfristen.

Die fehlende Auslegungszeit wird nach Aufhebung aller Beschränkungen des
Besucherverkehrs in den Ämtern nachgeholt. Der Ablauf der Einwendungsfristen wird
danach neu bestimmt. Hierüber wird auf gleichem Wege erneut öffentlich bekanntgemacht.
Es wird so gewährleistet, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit weiterhin vollumfänglich
gewährleistet wird.

Bürger, die einen Internetzugang haben, können sich währenddessen uneingeschränkt über
das o. g. Vorhaben auch auf dem UVP-Portal des Landes M-V informieren

Link: <https://www.uvp-verbund.de/>